



Stadtverwaltung Boppard / Tourist Information Boppard / Fachbereich 4 /
Mainzer Str. 46 / 56154 Boppard / Email: tourist@boppard.de



Richtlinien für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Boppard 2024

06.-15.12.2024

1. Veranstalter, Gegenstand und Zweck der Veranstaltung:

Die Stadt Boppard / Tourist Information Boppard veranstaltet in der Zeit vom 06.-15.12.2024 den 2. Bopparder Weihnachtsmarkt auf dem historischen Marktplatz. Das Veranstaltungsgelände umfasst den vorderen und den unteren Marktplatz. Die Tourist Information Boppard / Stadtverwaltung Boppard legt die Veranstaltungstage, -zeiten, und Anzahl der Plätze für Stände, Bühne, Aktionsflächen oder Fahrgeschäfte jeweils für das Folgejahr fest, um ein besonders attraktives, abwechslungsreiches, vielseitiges, ausgewogenes und anspruchsvolles Programm für einheimische und auswärtige Besucher aller Altersgruppen zu gewährleisten. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt in den städtischen Holzhütten, die angemietet werden können oder in eigenen, mitgebrachten Holzhütten. Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, werden mitgebrachte Pavillons nicht akzeptiert.

2. Zeit- und Ortsplan:

Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt: Freitag, 06.12. – Sonntag 15.12.2024

Freitags & Samstag von 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag – Donnerstag von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die angegebene Dauer sowie die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Schließungen der Weihnachtsstände während der Öffnungszeiten sind seitens des Teilnehmers durch ausreichend Personal zu vermeiden.

Auf- und Abbau:

Aufbau der Hütten: 02.12.24 / 08:00 Uhr - 05.12.2024 / 20:00 Uhr

Die angemieteten Hütten können nach Absprache mit dem Veranstalter ab 12:00 Uhr am 05.12.24 bestückt werden und müssen bis 12:00 Uhr am 06.12.24 zum Start des Weihnachtsmarktes ausgestattet sein.

Der Aufbau eigener Hütten kann ab dem 02.12.24 / 09:00 Uhr IN Absprache mit dem Bauhof beginnen. Der Aufbau kann nur auf der zugewiesenen Fläche erfolgen.

Rettungswege müssen eingehalten werden.

Während der Dauer/Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes dürfen sich keine Privat-PKW's auf dem Marktplatz / oder den Zufahrten befinden.

Abbau der Hütten: 16.12.24 / 08:00 - 17.12.2024 / 21:00 Uhr

Die angemieteten Hütten sind am 16.12.24 bis 12:00 Uhr zu leeren.

Der Abbau eigener Hütten erfolgt ebenfalls an den Tagen 16.&17.12.24



Die Stadt organisiert in der Zeit vom 06.-16.12.24 einen nächtlichen Sicherheitsdienst von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Bitte berücksichtigen Sie dies, sollten Sie Ihre Hütte vor dem 06.12. bestücken. Wir empfehlen das Anbringen eines Vorhängeschlosses / Sicherheitsschlosses an der Tür und dem Rollladen.

Diese dürfen ab dem 16.12.24 nach dem Ausräumen der Ware nicht mehr an der Hütte angebracht sein, um den Abbau zu gewährleisten.

Versicherung:

Die Waren in den Hütten sind nicht versichert. Teurere Wertgegenstände empfehlen wir über Nacht, trotz Sicherheitsdienst, nicht in den Hütten zu belassen.

Gebühren / Kosten:

Nutzungsgebühr für die Anmietung der städtischen Verkaufsstände
(Größe 2 x 3 m , Holzhütten mit Beleuchtung)

Gastronomie: **400,00 €** pauschal zzgl. Nebenkosten (Strom) nach Verbrauch.
Die Ausschankgenehmigung zu 33,- € kann in der Stadtverwaltung bei Herrn T. Wuth im Alten Rathaus, 1. Stock beantragt werden.

Gewerbe: **350,00 €** Pauschal inkl. Nebenkosten (Strom) bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.

Privatpersonen / Vereine:

250,00 € Pauschal inkl. Nebenkosten (Strom) bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.

Caritative Institutionen / Wechselhütte tageweise:

Nebenkosten (Strom) inklusive bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.

Gebühr Flächennutzung für (eigene, mitgeführte) Verkaufsstände

(Vorgabe: Holzhütten-/buden, zum Ambiente des Marktes passende Verkaufsstände – keine Pavillons, Zelte, etc.)

Gastronomie: **30,00 €** je qm Gastronomie zzgl. Nebenkosten (Strom) nach Verbrauch.
Die Ausschankgenehmigung zu 33,- € kann in der Stadtverwaltung bei Herrn T. Wuth im Alten Rathaus, 1. Stock beantragt werden.

Gewerbe: **30,00 €** je qm Gewerbe inkl. Nebenkosten (Strom) bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.

Privatpersonen / Vereine:

15,00 € je qm Gewerbe inkl. Nebenkosten (Strom) bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.

Caritative Institutionen: inkl. Nebenkosten (Strom) bis zu einem Verbrauch von max. 40kWh / Verbrauch darüber wird berechnet.



Warenanhänger werden nur eingeschränkt akzeptiert, wenn die Dekoration derselben ein zum restlichen weihnachtlichen Ambiente passenden Rahmen erfüllen.

Einfache Imbiss-Wagen und Getränkebrunnen, wie sie auf gemeinen Veranstaltungen zu finden sind, werden nicht akzeptiert.

Anzahlung:

Nach Bestätigung Ihrer Teilnahme wird eine Anzahlung in Höhe von 50% fällig, für die wir Ihnen eine Rechnung zukommen lassen werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung der Anzahlung bei kurzfristiger Absage oder Nichtbelegung des Standplatzes besteht nicht. Eine entrichtete Anzahlung wird anteilmäßig erstattet, wenn die Tourist Information Boppard den Vertrag mit dem Nutzungsberechtigten aus Gründen kündigt, die der Nutzungsberechtigte nicht zu vertreten hat.

Besonderer Hinweis für die Gastronomie:

Jeder Imbiss-Betreiber muss in seinem Stand entweder einen Fettabscheider vorweisen oder einen Entsorgungsnachweis für Fett vorlegen. Eine Kanaleinspeisung ist nicht zulässig. Der Fettabscheider bzw. der Entsorgungsnachweis ist vor Inbetriebnahme des Standes vorzuweisen bzw. vorzulegen.

Der Hüttenboden sowie die Verkaufsfläche ist mit einem rutschfesten, undurchlässigen Schutz (PVC Boden, Plane, Wachsdecken, o.ä.) abzudecken um Materialschäden zu vermeiden. Im Laufe des Freitags erfolgt eine Kontrolle durch die Stadtverwaltung Boppard. Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle des Rhein-Hunsrück-Kreises sind zwingend einzuhalten. Die zuständige Lebensmittelkontrolle des Rhein Hunsrück Kreises führt Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durch. Für die Einhaltung der geltenden Regelungen ist jede/r Gastronomie-Betreiber*in eigenverantwortlich zuständig. Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Gastronomie-Betrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt keine **Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.

Nachhaltigkeit:

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten bittet der Veranstalter das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren und nach Möglichkeit, Mehrweggeschirr zu verwenden und von Plastiktellern bzw. -besteck abzusehen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge die Veranstaltung „grüner“ zu gestalten.

Dekoration / Bestücken der Hütten

Standbetreiber können weihnachtliche Dekoration (Tannengirlanden, Kugeln, **LED**-Lichterketten warmweiß...), Ware, etc. per Reißbrettstifte, Spannstangen oder Teleskopstangen in den Hütten anbringen.

Das Bohren, Nageln oder sonstige Aktivitäten, die zu Beschädigungen der Hütten führen, sind nicht gestattet. Elektrogeräte jedweder Art dürfen nur unter Aufsicht und während der Öffnungszeiten in Betrieb sein.

Musik

Aufgrund der GEMA Problematik ist das Abspielen von Musik in den Hütten ist nicht zulässig.



Für eine Anmeldung sind folgende Pflichtangaben dem Veranstalter anzugeben:

Ihre Daten

- (Herr / Frau) Name, Vorname
- Firma, Rechtsform (bei GmbHs bitte auch die Namen aller Geschäftsführer angeben)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon / Mobiltelefon / E-Mail (bitte geben Sie uns die Telefonnummer bekannt, mit der wir Sie vor Ort erreichen und die wir in einer Telefonliste veröffentlichen können)
- Internetseite (falls vorhanden)

Gegenstand des Geschäfts/ Gegenstand der angebotenen Leistung (bitte ankreuzen)

- Gastronomie (Ausschank/Imbiss) Süßwaren Kunsthandwerk
 Kunsthandwerk mit Vorführung Verein Caritative Zwecke Sonstiges:

Eine genaue und vollständige Beschreibung der zum Verkauf vorgesehenen Waren und angebotene Leistungen sind der Anmeldung in Schriftform beizufügen.
Passende Waren sind z.B.: Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsgeschenke wie Artikel, die sich als Weihnachtsgeschenk eignen, Weihnachtdecoration, Kunsthandwerk, Schmuckwaren, Winterkleidung (Schals, Mützen...)

Um ein Doppelangebot zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass nur Waren/Essen/Getränke angeboten werden können, die auch schriftlich angemeldet wurden.

Größe mitgebrachter Verkaufsstände

- Bei mitgebrachten Verkaufsständen bitte genaue Größenangaben (insbesondere Dachüberstände sind bei der Standplanung von großer Bedeutung)
- Deichsel links rechts
- Größe des Stands (m x m)

Wasser/Abwasser

- Trinkwasseranschluss Abwasseranschluss Keinen Wasseranschluss

Stromanschluss (benötigter Anschlusswert; Standbeleuchtung)

- Benötigter Stromanschluss in KW: _____
- Schuko (230V~/16A) CEE (380V~/16A) CEE (380V~/32A)

Beizufügende Anlagen

- aktuelles, aussagefähiges Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten)
- Beschreibung der geplanten weihnachtlichen Dekoration und Beleuchtung



Die Teilnahme der Leistungs- und Warenanbieter an der genannten Veranstaltung ist von der vorherigen Zusage der Tourist Information Boppard abhängig.
Zum Bewerberkreis gehören insbesondere regionale und überregionale gastronomische Unternehmer, Süßwarenverkäufer, Betreiber von Fahrgeschäften sowie Unternehmer aus den Bereichen der Konzert- und der Veranstaltungswirtschaft.
Die Anmeldung ist verbindlich, unter Anerkennung der Richtlinien bis zum 31.03.2024 an den Veranstalter zu übermitteln.

Hinweise

Es werden nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines oder eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Soweit ein Vertragspartner in Folge Höherer Gewalt gemäß Ziffer 1 an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit.
Falls es aufgrund von höherer Gewalt (s. Ziffer 1) oder anderen unvorhersehbaren Gründen, auf die der Vertragspartner keinen Einfluss hat, zu einem Veranstaltungsverbot kommen und somit der Bopparder Weihnachtsmarkt kurzfristig abgesagt werden muss, ist die Stadtverwaltung Boppard nicht verpflichtet, etwaige Aufwendungen, welche in Vorbereitung der Teilnahme am Bopparder Weihnachtsmarkt entstanden sind, zu erstatten. Gleiches gilt für den Umsatz bzw. Gewinn, der ggf. durch diese Absage entgeht.

(Ziffer 1: Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Pandemien, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmung oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit).

Diese Richtlinien treten zum 28.02.2024 in Kraft.